

## Erklärung der Continental AG nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Continental AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 8. August 2008 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Fassung vom 6. Juni 2008) mit folgenden Einschränkungen entsprochen wurde und wird:

- Die Empfehlung nach Ziff. 2.3.2 des Kodex, allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, kann die Gesellschaft nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten (§ 5 der Satzung) und deshalb eine vollständige Feststellung der Empfänger nicht möglich ist.
- Nach Ziff. 4.2.3 Absatz 4 soll beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Abfindungszahlungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Die Vorstandsverträge der Continental AG enthalten keine Vereinbarungen über Abfindungszahlungen in diesem Fall. In der Vergangenheit sind allerdings im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei vorzeitigem Ausscheiden teilweise Zahlungen vereinbart worden, die über das vom Kodex empfohlene Abfindungs-Cap hinausgingen. Der Aufsichtsrat überprüft zurzeit das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der möglichen Einführung eines Abfindungs-Caps.
- Die Empfehlungen nach Ziff. 5.4.3, Satz 1 (zwingende Durchführung der Wahlen zum Aufsichtsrat durch Einzelwahl) und Ziff. 5.4.4 (regelmäßiger Ausschluss des Wechsels des bisherigen Vorstandsvorsitzenden oder eines Vorstandsmitglieds in den Aufsichtsratsvorsitz oder den Vorsitz eines Aufsichtsratsausschusses) werden nicht übernommen.

Weitere Erläuterungen sind dem Corporate Governance Bericht im Geschäftsbericht 2007 zu entnehmen.

Hannover, 10. Dezember 2008



Dr. Hubertus von Grünberg  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Karl-Thomas Neumann  
Vorsitzender des Vorstands